

Hygienekonzept der Volkshochschule Brunsbüttel e.V.

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, sind in der VHS Brunsbüttel folgende Maßnahmen zu beachten:

Abstand

Kontakte sind weiterhin auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es sollte keinen körperlichen Kontakt geben. Ein Mindestabstand von 1,5 m sollte eingehalten werden. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich.

Mund-Nasen-Bedeckung

In der VHS Brunsbüttel muss die Mund-Nase-Bedeckung bei Betreten des Hauses, in den Fluren und Gängen sowie auf den Toiletten getragen werden, bis die Teilnehmenden an ihren Plätzen im Unterrichtsraum angekommen sind. Dort kann die Bedeckung abgenommen werden.

Händehygiene/Husten- und Niesetikette

Beim Betreten der Volkshochschule findet eine regelmäßige Händehygiene durch gründliches Händewaschen bzw. durch Händedesinfektion statt. Entsprechende Desinfektionsmöglichkeiten stehen im Eingang und auf den Gängen zur Verfügung. Eine gründliche Händehygiene ist auch nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Nutzung sanitärer Einrichtungen usw. notwendig.

Die Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge) gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen wird der größtmögliche Abstand zu anderen Personen gehalten, am besten dreht sich der Hustende weg.

Arbeitsmaterialien

Arbeitsmaterialien dürfen nicht gemeinsam genutzt werden (z.B. Folienstifte oder Kreide für Whiteboards oder Tafeln, Lernspiele, bei denen Gegenstände von mehreren Teilnehmenden berührt werden o.ä.)

Um unnötiges In-Kontakt-Kommen zu vermeiden, füllen die Kursleitungen – wo es möglich ist – selbst die Anwesenheitsliste aus.

Umgang mit erkrankten Personen

Personen mit Symptomen einer Corona-Infektion dürfen sich nicht in der Einrichtung aufhalten. Das gilt für Mitarbeitende ebenso wie für Kursleitende und Teilnehmende. Treten akute Symptome einer Corona-Infektion (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) auf, muss die betreffende Person die Volkshochschule umgehend verlassen. Der Vorfall wird vom Kursleitenden schnellstmöglich an die Leitung gemeldet und von dieser dokumentiert, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.

2. Anforderungen an die beteiligten Personen

Veranstaltungen innerhalb geschlossener Räume sind nur für geimpfte, genesende oder getestete Teilnehmende zugänglich (3G-Regel). Minderjährige Schülerinnen und Schüler können anhand einer Bescheinigung der Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig zweimal pro Woche getestet werden.

3. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten

Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume und Flure

Zur größeren Sicherheit sollen die Abstandsregeln in den Kursräumen weiterhin eingehalten und die Tische in den Räumen so weit auseinandergestellt werden, dass ein Abstand zwischen den Personen von mindestens 1,5 m eingehalten bzw. durch das Aufstellen von Trennwänden hergestellt wird.

Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht möglich. Auch die Kursleitenden müssen darauf achten, dass sie den Abstand einhalten (nicht über die Schulter schauen, dem Teilnehmenden nicht unmittelbar gegenüberstehen oder -sitzen, Arbeitsmaterialien nicht gemeinsam nutzen usw.).

Im Unterrichtsraum muss für eine sorgfältige Belüftung gesorgt werden. Die Belüftung muss regelmäßig, spätestens nach Kursende erfolgen.

Die Räumlichkeiten werden täglich mit geeigneten Reinigungsmitteln professionell gereinigt. Das gilt insbesondere für Tische, Türklinken und Handläufe. Eine Flächenreinigung und –desinfektion findet nach Benutzung der Kursräume statt.

In Aufenthaltsräumen und Fluren müssen die Abstandsregeln ebenfalls beachtet werden. Es werden diesbezüglich folgende Maßnahmen ergriffen: Richtungsvorgaben auf den Fluren, versetzte Kurszeiten, versetzte Pausenzeiten, zahlenmäßige Beschränkungen z.B. in den Kursräumen sowie die Trennung von Ein- und Ausgang.

Regelung der Besucherströme

Das Betreten und Verlassen der verschiedenen Räumlichkeiten der VHS ist über die gekennzeichneten Ein- und Ausgänge geregelt.

Anmeldebereich

Anmeldung und Bezahlung erfolgen möglichst weitgehend kontaktlos. Die Anmeldung findet in der Verwaltung statt. Hier sind die Mitarbeiterinnen durch ausreichenden Abstand vom Publikumsverkehr geschützt (Zugangsbarrieren, Bodenmarkierung).

Eingangsbereich

Im Eingangsbereich sind die für das Haus geltenden Hygieneregeln aufgehängt. Entsprechende Aushänge finden sich auch vor dem Laubengang, in den Fluren, den Unterrichts- und Sanitärräumen.

4. Unterricht in der Boje-Schule

Für die VHS-Kurse ist ausschließlich der Zugang an der Bojestr. 30 als Ein- und Ausgang zu nutzen. Die anderen Zugänge sind entsprechend des Hygienekonzepts für

die VHS nicht nutzbar, weder von Kursleitungen noch von Teilnehmenden. Sie sind anderen Nutzern vorbehalten.

5. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich

Die Sanitäreinrichtungen werden täglich gründlich gereinigt. Die Verfügbarkeit von Flüssigseife, Einmalhandtüchern, Abfallbehältern und ggf. Desinfektionsmitteln wird sichergestellt. Im Sanitärbereich ist das Einhalten von Abständen besonders wichtig, z.B. durch gut sichtbare Hinweise, wie viele Personen gleichzeitig die Sanitärräume nutzen dürfen.

6. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für Kursleitende und Mitarbeitende

Die Mitarbeiter*innen werden zu den Hygieneauflagen und den Kontaktbeschränkungen im Besucher- und Arbeitsbereich unterwiesen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einer Risikogruppe angehören oder an einer Vorerkrankung leiden, sollten nicht ungeschützt in Bereichen mit Publikumsverkehr eingesetzt werden. Soweit durchführbar können Möglichkeiten zum Homeoffice und/oder flexible Arbeitszeiten genutzt werden.

Grundsätzlich gelten alle Hygieneregeln auch für die Arbeitsbereiche der Mitarbeiter*innen.

Die Kursleitenden werden vor Aufnahme des Kurses über die Hygienemaßnahmen informiert und müssen diese gegenüber den Teilnehmer*innen vertreten.

7. Maßnahmen zur Nachverfolgung von Infektionswegen

In den Kursen werden Kontaktdaten über die Teilnehmerlisten zur Nachverfolgung erhoben. Diese umfassen Vor- und Nachname, Anschrift, sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Sie können auf Verlangen der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt werden, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte davon keine Kenntnis erlangen. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

8. Information des Gesundheitsamtes

Bei Verdachtsfällen auf Corona-Infektionen ist umgehend die VHS-Leitung zu informieren, die das zuständige Gesundheitsamt sofort informiert und das weitere Vorgehen klärt.

Für den Bereich der Sportkurse der VHS gilt ein ergänzendes Hygienekonzept.